

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 50.

Dienstag den 1. März

1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 17 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesischen Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Der Buchhandel in seiner Herrlichkeit und in seiner Verwerthlichkeit. 2) Korrespondenz aus Oberschlesien, Brieg, Glas, Frankenstein, Landeshut. 3) Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 26. Februar. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Kaiserl. Königl. Kreis-Hauptmann Klezansky in Leutmeriz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse und dem Bürgermeister Mechod in Tepliz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und die Annahme: dem Wirklichen Geheimen Rath und Gesandten, Freiherren von Bülow, des von Sr. Majestät dem Könige der Belgier ihm verliehenen Grosskreuzes vom Leopolds-Orden; dem Geheimen Legations-Rath Borch im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, des vom Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach Königl. Hoheit ihm verliehenen Komthur-Kreuzes des Großherzoglichen Haus-Ordens vom weißen Falken; dem ordentlichen Professor bei der juristischen Fakultät der Universität Breslau, Dr. Abegg, des von Sr. Majestät dem Könige von Schweden ihm verliehenen Nordstern-Ordens; dem Archäologen, Professor Dr. Gerhard hierselbst, des von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehenen goldenen Ritterkreuzes vom Erlöser-Orden, und dem Tischlermeister Glock zu Breslau, der von Sr. Majestät dem Könige von Hannover ihm verliehenen Kriegs-Denkünze für das Jahr 1813, zu gestatten; so wie den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor Orthmann zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Köslin zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist nach Italien von hier abgereist.

Angekommen: Der General-Major und Kommandant von Küstrin, Köhn von Jastki, von Küstrin. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Gouverneur von Danzig, von Rüchel-Kleist, nach Danzig.

* Berlin, 26. Februar. (Privatmittheil.) Gestern früh hat der Prinz Wilhelm in Begleitung seines Adjutanten die Reise nach Rom angetreten. Zuvörderst stattet der Erlauchte dem bayerischen Hofe in München einen Besuch ab, wo Höchstselbst bis zur Rückkehr seines hohen Eidams, des Kronprinzen von Bayern, zu wilen gedenkt. — Morgen erst geben hier die Prinzessin Marie und der Kronprinz von Bayern eine große Cour, um die Glückwünsche zu ihrer Verlobung von den hohen Herrschäften entgegenzunehmen. — Die ist heute wieder abgefragt. Wie man hört, will Se. Maj. Die erst vor Kurzem begonnene Haus-Kollekte zum seligen Könige im Thiergarten sehen lässt, verspricht ein sehr günstiges Resultat, indem wahrscheinlich mehr ein kommen wird, als die Kosten betragen. Unter andern großen Beiträgen soll auch der hiesige russische Gesandte im Namen des Kaisers, welcher bekanntlich Berliner Hausbesitzer ist, 1000 Duk. zur Errichtung dieses Denkmals unterzeichnet haben. — Die vor einigen Tagen in der hiesigen Buchhandlung erschienene Schrift: „Preußen, seine Finanzen ic.“, welche den Herrn v. Bülow-

Sommerow in Pommern zum Verfasser hat, macht hier wegen der darin enthaltenen freien Sprache um so mehr Sensation, da gedachter Hr. v. Bülow einer alten Familie angehört. — Gestern ließ sich in einem von Fr. Liszt veranstaltetem Concert eine hoffnungsvolle Sängerin, Demoiselle Grammer, vom hiesigen Musik-Direktor Essler gebildet, hören, und befriedigte bei ihrem ersten Auftritt vollkommen die Zuhörer. Genannte Künstlerin hat eine wohltonende Stimme, verbunden mit großer Fertigkeit und reiner Intonation, so daß sie gewiß für viele Bühnen eine vortheilhafte Acquisition sein wird. Mit ihrem schönen Talent verbindet sie noch ein anmutiges Aussehen.

Hamm, 19. Febr. Heute wurde hier das 50jährige Amts-Jubiläum unseres Gerichts-Direktors Gerhard Kocholl festlich begangen. Ausgezeichnet wurde er von Sr. Majestät unserm Könige mit dem Rothen Adler-Orden dritter Klasse. Des Herrn Justizministers Excellenz erkannte seine Verdienste als Richter und Dirigent in einem an ihn gerichteten Rescripte an. Auch des Herrn Oberpräsidenten Excellenz wünschte ihm schriftlich Glück. (Westphäl. M.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Februar. (Privatmittheil.) Man will in der Handelswelt wissen, ein aldekanntes Wechselhaus habe das an dasselbe gestellte Ansinnen, sich der Regulirung des spanischen Finanzwesens zu unterziehen, zwar vor der Hand von sich gewiesen; für eine gewisse Eventualität jedoch seine diesfällige Wissfähigkeit zu erkennen gegeben. Es wäre solches, wofern vorgängig die Rechtmäßigkeit der Thronfolge der jugendlichen Isabella oder doch die betreffende Thatsache von den deutschen Großmächten anerkannt werden möchte. — An mehrere hiesige Häuser ist vor einigen Tagen die Einladung ergangen, sich der Sammlung von Subscriptionen für die Beteiligung an der Halle-Frankfurter Eisenbahn zu unterziehen. Inzwischen bezeigen unsere Kapitalisten nur wenig Geneigtheit dazu, besonders da wegen Führung dieser Bahn noch eine Dissens unter den respektiven Regierungen obwaltet und es, in Folge davon, ungewiss bleibt, ob dieselbe in möglichst gerader Richtung Frankfurt berühren dürfte. Daneben hat sich hier das Gerücht beglaubigt, es würde zur vorläufigen Befreiung der Baukosten der projectirten Metallwege ein Papiergeleid geschaffen und ausgegeben werden, für welches die dabei zunächst beteiligten Regierungen Bürgschaft leisten sollten. — Die dritte General-Versammlung der Actionäre der Taunus-Eisenbahn wird nicht, wie es früher hieß, am 14ten, sondern erst am 22. März zu Wiesbaden gehalten werden. — Glaubwürdigen Angaben zufolge, belief sich das Militair-Budget der freien Stadt für das letzte Finanzjahr auf die runde Summe von 210,000 Fl. Es ist dies etwa der 6te Theil der gesamten Staats-Ausgaben, die durchschnittlich auf 1,300,000 Fl. für das Jahr angeschlagen wird. Das Frankfurter Bundes-Contingent abit beträgt 800 Köpfe, die Kriegsreserve unzurechnet. — Die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt beschäftigt sich, äußerst Vernehrmen nach, dermalen mit der Berathung eines vom Senate ausgehenden Antrages, die zeitige Jagdfreiheit für die Zukunft auf ihrem Gebiete aufzuheben. Die Zuträglichkeit dieser Maßregel, heißt es, sei in der Conferenz der ständischen Bürgerrepräsentation, wo solche, verfassungsmäßig, zuerst zur Verhandlung kam, vielfältig beamdet worden. — Die erste, nach den Bestimmungen der neuen Statuten abzuhaltenen General-Versamm-

lung der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft ist auf nächstkünftigen Samstag anberaumt worden. — Für unsere Ostermesse, deren Großgeschäfte mit dem 16. März anfangen, sind bereits Zufuhren von Schafwolle aus dem Österreichischen in voriger Woche hier eingetroffen.

Karlsruhe, 20. Februar. Die Karlsruher Zeitung enthält mit Bezug auf die kürzlich erfolgte Auflösung der Stände-Versammlung nachstehenden Artikel: „Durch Höchstlandesherrliches Rescript vom 19. d. M. ist die Stände-Versammlung aufgelöst worden. Dieser Akt ist zwar zunächst durch den in der Sitzung der zweiten Kammer vom 18. d. M. gefassten Beschluß hervorgerufen worden, erscheint aber überhaupt als Folge des von dieser Kammer in der Urlaubsfrage eingehaltenen Benehmens. Wir halten es darum für angemessen, die Haupt-Momente jenes Streites hier kurz ins Gedächtnis zurückzurufen. Am 22. Mai v. J. hat die zweite Kammer eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog beschlossen, worin sie sich über die an zwei Abgeordnete ergangene Urlaubs-Verweigerung beschwert und um Beseitigung der Hindernisse, die ihrem Eintritt in die Stände-Versammlung entgegenstehen, gebeten hat. Zu Erhebung einer solchen Beschwerde war die zweite Kammer nach § 67 der Verfassungs-Urkunde vollkommen befugt; ihre Ansicht mußte man wohl für irrig, ihr Verfahren konnte man nicht für verfassungswidrig halten. Der beschlossene Entwurf der Adresse ging in die erste Kammer, ohne deren Zustimmung sie nicht an den Großherzog gedracht werden konnte. Die Kammer hat, nach ordnungsmäßiger Berathung, durch Beschluß vom 28. Juni v. J., die erhobene Beschwerde einstimmig verworfen, weil sie das Recht der Regierung, den zu Abgeordneten gewählten Staatsdienern den Urlaub zu verweigern, nach der Verfassung als begründet ansah; gleichzeitig aber hat dieselbe, eine Lücke in der Gesetzgebung hinsichtlich der rechtlichen Folgen der Urlaubs-Verweigerung anerkennend, eine auf genauere Normierung jenes Rechts gerichtete Motion in Berathung gezogen. Man durfte erwarten, daß die zweite Kammer, nachdem sie die ihr verfassungsmäßig zustehenden Mittel zu Abwehr eines vermeintlichen Unrechts erschöpft hatte, vorerst den weiteren Verlauf dieser Sache in der ersten Kammer abwarten werde; in Folge der dort erhobenen Motion wird ihr voraussichtlich Anlaß gegeben, ihre Wünsche wegen näherer Regulirung eines der Staatsgewalt unentbehrlichen Rechts geltend zu machen, dessen gänzliche Beseitigung auf dem Wege der Beschwerdeführung sich nun einmal als unzuführbar dargestellt hatt. Die zweite Kammer hat anders geschlossen. Sie ordnete über die bereits in verfassungsmäßiger Weise erledigte Beschwerde eine neue Berichterstattung und Berathung an und sah in Folge hier von am 17. Juli v. J. den Beschluß: „Die Kammer, ihre Rechte für die Zukunft verwahrend, erklärt, daß sie an der im Beschlüsse vom 7. und 22. Mai ausgesprochenen Rechts-Überzeugung festhalte, die Ausschließung der Abgeordneten Aschbach und Peter vom Besuch des Landtages, als den verfassungsmäßigen Bestand der Kammer verlewend, betrachte, und neue Wahlen im 4ten und im 16ten Wahl-Bezirk, so lange deren Deputirten-Stellen nicht verfassungsmäßig erledigt sind, nicht als gültig zu erkennen vermöchte. Sie beklagt dabei tief, daß unter dem Verzögerungsmaß, welches die durch Urlaubs-Verweigerungen veranlaßte Unvollständigkeit der Volks-Vertretung hervorgerufen hat, der gedeihliche Gang der Landtags-Geschäfte selbst leidet; — sie findet aber ihre Verhüting in der Überzeugung, daß es ihre Pflicht war, die zur Abwehr des gegen sie ge-

richteten Angriffs nothwendigen verfassungsmäßigen Schritte zu thun, daß sie also an dem Berwürfnisse und dessen Folgen keine Schuld trage." Durch diesen Beschlusß hat die zweite Kammer die ihr durch die Verfassung eingeräumte Stellung misskannt und ihre gesetzlichen Befugnisse überschritten. Wenn sie, ungeachtet der entgegengesetzten Gründe, fortwährend die Ueberzeugung hegte, daß die Regierung nicht besugt sei, ihre zu Abgeordneten gewählten Beamten an den ihnen angewiesenen Dienstposten zurückzuhalten, so möchte sie diese immerhin festhalten; eine Annahmung aber war es, ihre Meinung als das rechlich allein gültige Moment zu proklamieren und, wie geschehen, als „die moralische Macht des Rechts und der Wahrheit“ der übereinstimmenden Ansicht der Regierung und der ersten Kammer als „der faktischen Gewalt“ entgegenzusetzen; eine Annahmung war es, die Regierung wiederholt der Verfassungs-Berlezung zu beschuldigen und ihr alle Folgen des eingetretenen Berwürfnisses zur Last zu legen. Die Regierung mußte hiernach nothwendig zur Berathung der Frage geführt werden, ob mit einer Kammer, deren Mehrheit einen solchen Weg eingeschlagen hatte, fernerhin verhandelt und die Landesangelegenheiten zu einem geistlichen Ende geführt werden könnten. So dringend aber auch die Auflösung geboten schien, so glaubte die Regierung, im Hinblick auf den Stand der Geschäfte und die Interessen des Landes, dem ungeachtet von diesem äußersten Mittel damals noch Umgang nehmen zu können. Still-schweigend durfte aber das verfassungswidrige, die Würde der Regierung, wie der ersten Kammer verlehnende Benehmen der zweiten Kammer nicht hingenommen werden. Es erging das Manifest vom 5. August v. J., worin Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Erklärung vom 17. Juli als unbegründet und ungeeignet beklagten, zugleich aber die Hoffnung aussprachen, die zweite Kammer werde bei ruhiger Erwagung eine ruhigere Ansicht gewinnen. In der That durfte sich die Regierung dem Glauben hingeben, daß die Gemüther sich während der Unterbrechung des Landtags beruhigen, manche unbegründete Befürchtungen schwinden und wenigstens der größere Theil der Kammer-Mitglieder, der die anderen Anlässen seine treue Anhänglichkeit an das Großherzogliche Haus und die Verfassung wiederholt bewiesen hatte, der väterlichen Ermahnung des Landesherrn das Gehör nicht versagen, die Sache nicht aufs Neuerste treiben, vielmehr seine Kräfte der Förderung der wahren Landes-Interessen zuwenden und in Folge der indessen aus der ersten in die zweite Kammer gelangten Motion selbst zu einem Einverständnisse über mehrere das Urlaubs-Recht betreffende Neben-Fragen mitwirken werde. Diese Hoffnung hat die Mehrheit der zweiten Kammer, von welcher die Regierung die wohlgesinnte Minderheit wohl zu unterscheiden weiß, durch den in der Sitzung vom 18. d. M. auf den Antrag des Abgeordneten von Jystein gefassten Beschlusß getäuscht; sie hat dieselbe in einem Momente zerstört, wo die zunächst bestrittene Frage durch die unmittelbar vorausgegangene Anerkennung der neuen Kenzinger Wahl die praktische Bedeutung verloren hatte. Die Kammer erklärt durch diesen Beschlusß, daß sie in Folge der mangelnden Unterschrift eines verantwortlichen Ministers dem Manifeste vom 5. August verfassungsmäßige Wirksamkeit nicht beizulegen vermöge, — und im Bewußtsein, bei den Verhandlungen über die Urlaubsfrage nach Ueberzeugung und Eid gestimmt zu haben, den gegen sie ausgesprochenen Tadel als sie nicht treffend ablehnen müsse. Das erwähnte Manifest, das weder Gesetz noch Verordnung ist, überhaupt kein allgemeines Gebot noch Verbot enthalt, konnte verfassungsmäßig so gewiß ohne Contrat-signatur eines Ministers erlassen werden, als der Großherzog durch die Verfassung nicht gehindert ist, noch sein Kam, selbstständig seine eigene Ansicht über die Landes-Angelegenheiten öffentlich zu äußern; es wurde von St. Königlichen Hoheit ohne Contrat-signatur erlassen, um, böswilligen Ausstreuungen gegenüber, desto entschiedener Höchstthire persönlichste Ansicht über die Urlaubsfrage auszusprechen. Es ist um so auffallender, daß dieses Manifest in der zweiten Kammer so heftig angegriffen wurde, da, selbst wenn die Beschränkung unter Zustimmung beider Kammern an den Großherzog gebracht worden wäre, es nach § 67 der Verfassungsurkunde lediglich in Höchst-dessen Ermessen stand, dieselbe unter Beibehaltung seiner Räthe zurückzuweisen, oder aber sich andere Minister zu wählen. — Die in jenem Manifeste ausgesprochene Rüge aber kann durch die Behauptung, nach Ueberzeugung und Eid gestimmt zu haben, nicht abgelehnt werden. Gewiß soll allen Abstimmungen nur die Ueberzeugung der Einzelnen zum Grunde liegen, und die Regierung ist weit entfernt, solcher zu nahe zu treten; allein eben so fest muß sie darauf bestehen, daß kein Abgeordneter, keine Kammer sich besugt halte, sich darauf hin über die verfassungsmäßigen Formen hinwegzusezen. Denn, wie der Verfassungssied dem Abgeordneten verpflichtet, nur nach seiner innersten Ueberzeugung zu stimmen, so verbindet er ihn auch, die Verfassung in allen ihren Bestimmungen treu zu beobachten, seine Ansicht also nur durch die von der Verfassung gebilligten Mittel geltend zu machen. Uebrigens hat die Majorität der zweiten Kammer schon durch das bloße Schicklichkeitssge-

fühl abgehalten werden sollen, den wahrhaft väterlichen und wohlwollenden Ermahnungen des Großherzogs alle Wirksamkeit abzusprechen und die Regierung ohne jeden gedenkbaren Erfolg neuerdings der Gefährdung der Verfassung anzuzeigen. Es konnte Niemand entgehen, daß hierin eine Berlezung der dem Oberhaupt des Staats von allen seinen Unterthanen gebührenden Ehrfurcht liege, und daß ein solcher Beschlusß nicht ohne die ernstlichste Rüge hingenommen werden durfte. Nach diesen Vorgängen, nachdem der letzte Versuch, das äußerste Mittel abzuwenden, fehlgeschlagen, und nachdem alle noch in der Sitzung vom 19. d. von den Regierungs-Kommissionen gesprochenen versöhnenden Worte wirkungslos geblieben waren, erübrigte der Regierung nichts, als eine Kammer aufzulösen, deren Mehrheit sich nicht weiter in den verfassungsmäßigen Formen bewegte und vergessen hatte, was sie dem Großherzog, sich selbst und dem Wohle des Landes schuldig ist. Die Regierung beklagt die Nothwendigkeit der Auflösung, weil dadurch dringende Geschäfte unterbrochen, weit vorgeschrittene Berathungen zerstört, überhaupt wichtige Landesinteressen gefährdet und unnötige Kosten verursacht worden; sie mußte aber vor Allem das wichtigste Interesse ins Auge fassen, die Bewahrung der Ehre und Würde des Souveräns, so wie die Aufrethaltung der Verfassung, die verlebt ist, wenn eine Kammer sich ungeahndet über die Regierung und die andere Kammer erhebt."

Sigmaringen, 20. Februar. Das heutige Verordnungs- und Anzeigebattl enthält ein provisorisches Gesetz, wonach die körperliche Züchtigung als Strafe für Civil- und Militär-Personen von Gerichten und sonstigen Behörden nicht mehr erkannt werden soll. Sie findet nur ausnahmsweise noch statt gegen Züchtlinge und Straflinge in der Strafanstalt nach den Bestimmungen der allgemeinen Ordnung für die Zucht und Strafarbeits-Anstalt. Die Gefängnis-Strafe kann durch Hungerkost, die in Wasser und Brot oder Wasser und warmer Suppe besteht, oder durch Dunkel-Arrest geschärft werden. Dunkel-Arrest soll nie über 48 Stunden ununterbrochen dauern, und darf vor Ablauf von 48 Stunden gewöhnlichen Gefängnisses nicht wiederholt und die Hungerkost nur je über den anderen Tag angehängt werden. Ein Tag Dunkel-Arrest gilt für vier Tage und ein Tag Hungerkost für zwei Tage gewöhnlicher Gefängnis-Strafe.

Ö ster r e i ch.

Wien, 25. Febr. (Privatmitth.) Nach Berichten auf Osen, hatte sich S. R. H. der Erzherzog Palatinus von seiner Unpässlichkeit, welche ihn in Folge des betrübenden Todesfalles seiner erlauchten Tochter besessen hatte, wieder erholt. Er hatte bereits mehreren Magnaten, auf deren Bitten die Leiche der Verstorbenen noch einmal auf dem Parabebett ausgefegt wurde, Audienz gegeben. Die Ankunft des Erzherzogs Johann und des Erzherzogs Stephan soll viel zu seinem Trost beigetragen haben. Die Bevölkerung von Osen und Pesth hat sich bei diesem Todesfall durch eine den Ungarn eigene kindliche Theilnahme ausgezeichnet. S. R. H. der Erzherzog Stephan ist leider in Osen erkrankt. Man hofft jedoch, daß es keine weiteren Folgen haben dürfte. — Den neuesten Nachrichten von der Moldau-Grenze zu Folge, regt sich auch in Tassy die Opposition gegen den Fürsten Stourdza. Der Metropolit Benjamin hat seine Entlassung eingereicht und sich somit der Opposition angereiht.

G roß b r i t a n n i e n.

London, 19. Februar. Außer dem Amendment des Herrn Villiers zu dem Antrage Sir R. Peel's auf Einführung einer ermäßigten wechselnden Zoll-Skala stehen noch vier andere Amendments hierzu in den Protokollen des Unterhauses eingetragen und werden, wenn nicht eines oder das andere derselben noch vorher zurückgenommen wird, in nachstehender Reihenfolge zur Berathung kommen: 1) Oberst Sibthorp will, daß der Zoll gleich bei der Einfuhr erhoben werden soll, nicht erst, wenn das Getreide aus dem Königlichen Vertrag genommen wird. 2) Herr Christopher will eine höhere Zoll-Skala, nämlich 25 Sh., wenn der Weizenpreis 50 Sh. und darunter ist, und dann allmälig fallend, bis sie bei dem Preise von 73 Sh. auch auf 1 Sh. Zoll herabgesunken wären. 3) Herr W. O'Brien will von dem aus den Britischen Kolonien kommenden Getreide die Erhebung eines festen Zolls von nur 1 Sh. 4) Herr W. Blake endlich will, falls der Villiersche Antrag verworfen wird, daß man in Betracht der beispiellosen Stockung im Handel und Fabrikwesen ein Jahr lang oder auch kürzere Zeit das Getreide ganz zollfrei zulassen solle.

Die Königin hat den Mitgliedern der Königl. Familie und etwa 200 Personen des hohen Adels Stücke von dem Riesentäuschung übersenden lassen, welcher am Laufstage die Tafel im Windsor-Schloss schmückte. Jedes Stück war in eine höchst elegante und geschmackvoll verzierte Schachtel gepackt, worauf sich, außer den Federn des Prinzen von Wales, auch dessen Wahlspruch „Ich dien“ befand. — Ihre Majestät, welche während ihres Aufenthalts zu Brighton fast täglich mit ihrem Gemah einen Spaziergang auf dem Hafendamme macht, wird durch zudringliche Neugierige dort oft sehr belästigt. Die

Hafendamm-Gesellschaft ließ ihre daher das Anerbieten machen, den Hafendamm täglich eine Stunde für das Publikum zu sperren. Die Königin antwortete aber, daß sie das Erbieten nicht annehmen könne, wenn dazelbe Denen, die den Damm gewöhnlich zu besuchens pflegten, das Vergnügen des Spaziergangs raubte.

Die Britische Regierung hat, den neuesten Berichten aus Abyssinien zufolge, mit den Königen dieses Landes Handels-Verträge abgeschlossen und zugleich die Erlaubnis erlangt, gegen eine Abgabe von 3 p. Et. des Wertes ihrer Waren, Faktoreien an der dortigen Küste zu errichten.

Der Zustand der nothleidenden Handwerker in Paisley und der Umgegend ist neulich im Unterhause ausschließlich zur Sprache gebracht worden. Herr Wallace gab die Zahl derselben auf 17,500 an, wovon allein 15,000 auf Paisley selbst selbst kommen. Einer Anzahl von Handwebstuhl-Arbeitern ist durch Subscriptions geholfen worden, sie verdienen aber nicht mehr als 4 Sh. die Woche, wofür sie im Durchschnitt 14 bis 16 Stunden täglich zu arbeiten genötigt sind. Diesejenigen, die unterstüzt werden, erhalten wöchentlich 1 Sh. für jedes Familien-Mitglied, was noch nicht 2 Pence täglich macht. Die Gefangenen haben noch einmal so viel als die Armen in Paisley, die überdies weder Bett noch Kleider, noch andere Bequemlichkeiten besitzen, in deren Genüge die Gefangenen sind. In Renfrew u. Ayr ist das Elend in starkem Fortschreiten. Viele Weber werden zum Steinbrechen und anderer groben Arbeit gebraucht, wodurch sie aber die Hände so voll Blasen bekommen, daß es lange Zeit kosten wird, ehe sie dieselben wieder zu der früheren feinen Arbeit gebrauchen können. Die Leute in Paisley hatten gehofft, daß im Parlamente etwas geschehen würde, um ihre Auswanderung zu befördern. Hr. Wallace trug nach dieser Darstellung darauf an, daß eine Kommission an Ort und Stelle gesandt werde, um die Größe des Elends, welches Alles übertrüfe, was man seit 25 Jahren dort geschen hätte, zu untersuchen, nahm jedoch auf die Vorstellung Sir R. Peel's, der bemerklich machte, daß eine Kommission, welche sich 6 Wochen lang mit Untersuchungen beschäftigte, die Leute nur in der Erwartung eines Regierungsplans in suspenso und von anderweiter Arbeit zurückzuhalten würde, und daß, was die Auswanderung betreffe, eben der Umstand, welchen Herr Wallace erwähnt habe, und der beweise, daß jene armen Leute sich nicht zu anderer Arbeit eigneten, dieselbe unstatthaft mache, seinen Antrag wieder zurück. Ueberdies bemerkte der Minister, daß das Mutterland kein Recht bazu habe, den Kolonien eine Bevölkerung aufzubürden, welche sich nicht ernähren könne.

Nach Berichten aus Adelaide in Australien vom 18. September, war es dort zwischen den Kolonisten und den Eingeborenen zu einem blutigen Treffen gekommen, in Folge dessen 40 der Letzteren getötet und sehr Viele verwundet wurden.

London, 23. Februar. Bevor das Unterhaus vorgestern die Korn-Debatte begann, legte Sir Robert Peel den neuesten Traktat wegen Unterdrückung des Sklavenhandels auf die Tafel des Hauses nieder und äußerte sich bei dieser Gelegenheit in ungefähr derselben Weise, wie Lord Aberdeen im Oberhause (s. gestrige Bresl. Ztg.) über die nicht statthabte Ratifikation von Seiten Frankreichs, äußerte indes in etwas bestimmteren Ausdrücken die Hoffnung auf den nachfolgenden Beitritt dieser Macht. Lord Palmerston nahm darauf das Wort, um sich, jetzt nicht gesetzt durch amtliche Stellung, über die Verweigerung der Ratifikation auszusprechen. Er erklärte, die Ratifikation eines Traktates dürfe nur verweigert werden, wenn dieselbe entweder ganz ohne Vollmacht abgeschlossen oder wenn die Vollmacht bei dem Abschlüsse überschritten worden sei. Beides finde aber in vorliegendem Falle nicht statt: der Traktat sei von England und Frankreich gemeinschaftlich mit den drei andern Mächten unterhalten, der Vertrags-Entwurf von beiden gemeinschaftlich vorgelegt worden, auch sei die Unterzeichnung des Traktates von Seiten des französischen Bevollmächtigten entweder in Folge besonderer darauf bezüglicher Instruktionen oder doch jedenfalls in Gemäßheit der ihm früher erteilten erfolgt. Er (Lord Palmerston) hoffe daher, daß keine Rücksichten von lokaler Beschaffenheit oder selbst Rücksichten, welche den Bestand eines Ministeriums betreffen könnten, falls Rücksichten der Art vorhanden seien, die französische Regierung verhindern würden, einem Traktat, dessen Zweck so sehr zur Ehre der Kontrahenten gereiche, ihre Ratifikation zu erteilen.

Einer Erklärung Sir Robert Peel's zufolge, setzt die Regierung nach wie vor ihre Bemühung eifrig fort, die drei nordischen Mächte zur Anerkennung der jetzigen Regierung von Spanien zu bewegen.

(Ham. Börsenballe.)

F r a n k r e i ch.

Paris, 21. Febr. Verschiedene aus guter Quelle kommende Mittheilungen versichern, der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika habe dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine amtliche Note überreicht, in welcher mit Energie gegen

den Vertrag vom 20. Dezbr. über die Abschaffung des Sklavenhandels protestirt wird, in so fern er das Durchsuchungsrecht zur See zum völkerrechtlichen Grundsatz erhebt. Dieser diplomatischen Mittheilung sind mehrere Belege beigefügt, unter andern eine genaue Auseinandersetzung über den gewöhnlichen Handel der Vereinigten Staaten in den durch den Vertrag in gewisse Zonen eingeteilten Meeren. Die Schiffe, welche denselben betreiben, zählen 828,583 Tonnen. Hierzu kommen noch die Schiffe von Neu-Orleans und den Häfen des mexicanischen Meerbusens, welche mit dem nördlichen Europa in Verbindung stehen, und deren Gehalt auf 500,000 Tonnen geschätzt werden kann. In der erwähnten Note befindet sich am Schlusse die Erklärung, daß, ehe die Vereinigten Staaten auf diesen Handel Verzicht leisteten, sie den Krieg tausendmal vorziehen würden. Die nordamerikanische Regierung besteht auf ihrem Entschluß und wird nicht einen Augenblick anstehen, denselben auszuführen. Im Falle eis sich Frankreich ebenfalls in die Notwendigkeit versetzt seien, Krieg zu führen, weil es ebensoviel Kraft des von ihm mit unterzeichneten Vertrags das Durchsuchungsrecht auszuüben gezwungen wäre. (s. gestr. Zeitung.) Frankreich werde sich aber schwerlich dazu herablassen, gegen die Seemacht der Vereinigten Staaten aufzutreten, die ihm in einem Seekriege gegen England so treffliche Dienste leisten könne. — Gestern ist unter dem Vorsitz des Königs in den Tuilerien Ministerrat gehalten worden. Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Abends waren die Herren Guizot, Duperré, Soult und die vorzüglichsten Mitglieder des diplomatischen Rates im Kabinett des Königs versammelt. Es handelte sich um die Ratifikation des Negerhandel-Vertrags. Heute ganz früh schickte der englische Gesandte Lord Cowley einen Courier nach London ab, der ohne Zweifel die letzte Antwort unsers Kabinetts in Beziehung auf diesen Vertrag überbringt. — Der Sturz, den Barbès bei seinem Versuch, aus Mont-Saint-Michel zu entfliehen, gemacht hat, war grausenerregend, und es ist ein seltes Glück, daß er ohne ein Glied zu brechen davon gekommen ist. Nach einem reichlichen Aderlaß befindet er sich jetzt ganz außer Gefahr. — Der älteste unter den französischen dramatischen Schriftstellern, Hr. Caigne, Verfasser des Dramas: „die diebische Elster“, ist vorgestern im 86ten Jahre zu Belleville gestorben.

Schwedi.

Genf, 19. Februar. Die religiöse Frage scheint für den Augenblick gänzlich in den Vordergrund getreten zu sein und soll jetzt fast ausschließlich die Gemüther beschäftigen. Zahlreiche Petitionen sind im Umlauf, welche entweder gänzliche Freiheit des Kultus, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, oder aber Garantien für die protestantische Religion und Erklärung derselben zur Staats-Religion verlangen. Andererseits sollen die katholischen Mitglieder des Verfassungs-Rathes die Forderung gestellt haben, daß ihre Kirche als die Landeskirche anerkannt werde, und sich hierfür sowohl auf den Umfang der katholischen Bevölkerung, als auf den Turiner Vertrag berufen.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 8. Febr. (Privatm.) Stratford Canning hat den Besuch des diplomatischen Corps seit seiner Audienz empfangen. Er hatte bereits zwei Konferenzen mit dem Reis-Effendi. — Den neuesten Nachrichten aus Syrien vom 28. Januar zufolge, hatte sich der Seraskier Mustafa-Pascha, nachdem er den Omar-Pascha definitiv als Gouverneur vom Libanon in Deir-el-Kamar, der Residenz, des abgesetzten Drusen-Fürsten, installiert hatte, nach Damascus, allwo Ruhe herrschte, begeben. Es ist von Seiten der Pforte entschieden, den Fürst der Drusen nicht zu ersezten, sondern ein türkisches Militär-Gouvernement über die Drusen und Maroniten einzuführen. Omar Pascha wird als der Mann bezeichnet, der diesen Versuch durchzuführen im Stande sein dürfte. Unterdessen sind die beiden abgesetzten Drusen-Fürsten hier und werden unter strenger Aufsicht gehalten. — Der anglicanische Bischof Alexander war am 27. Januar in Jaffa eingetroffen und hat sich, begleitet vom Obersten Rose, nach Jerusalem, allwo er am 31. einzutreffen gedachte, begeben. Man erwartet mit Ungebühr Nachrichten über den Empfang von Seiten der dortigen christlichen Patriarchen und Bischöfe. — Der Seraskier Mustafa-Pascha hatte einen kaiserlichen Befehl zur Weiterreise nach dem heiligen Lande ohne Zögern ausstellen lassen. — Hier herrscht fortwährend Ruhe und der Gesundheitszustand ist erwünscht. — Der griechische Consul von Marzurani hat mehrere griechische Unterthanen, die sich der Falschmünzerie hingaben, arretieren und nach Athen zur Bestrafung absühren lassen. Man erwartet den neuen griechischen Gesandten Mavrokordato stündlich. — Aus Trebisond traf der hierher berufene Zekeria Pascha hier ein. — Aus Smyrna wird die Ankunft der ganzen französischen Flotte mit dem Admiral La Suisse gemeldet.

Asien.

In einem Schreiben aus Afghanistan (ohne Datum) wird erzählt, daß zwei Abtheilungen der britischen Armee sich in der Nähe von Kabul unter dem General Ephinstone konzentriert und die Stadt, nachdem Bresche geschossen worden, erstmals haben; das 44. britische Infanterie-Regiment, über die Ermordung der britischen Offiziere, welche das Signal zur Empörung gab, erichtet, soll nach der Eroberung der Stadt alle Kuzzilbaschen und auch die Mitglieder eines andern asghanischen Stammes haben über die Klinge springen lassen. — Ein vom 5. Dez. aus Oschellalabab datirter Brief des Obersten Dennie, der zu der Brigade Sale gehört, schildert die Lage dieser in Oschellalabab eingeschlossenen Brigade ebenfalls günstiger als die letzten Nachrichten; die Befestigungsarbeiten waren hinreichend verstärkt, um jedem Angriffe der Asghanen Trotz bieten zu können, Lebensmittel und Munition waren in hinreichender Menge vorhanden, und die Brigade rechnete bestimmt darauf, im Beginn des Monats Januar entsezt zu werden.

Lokales und Provinziales.

Breslau, 28. Februar. In der gestrigen (der vierten) Versammlung des wissenschaftlichen Vereines hielt Professor Dr. Kahler einen Vortrag über den Unterschied zwischen klassischer und romantischer Kunsts Schönheit. — Von der Bestimmung der Begriffe „Idee“ und „Ideal“ ausgehend, leitete er den Abriss der Kunstentwicklung in Griechenland und im Mittelalter ein. Das religiöse Fundament wurde als einziger Erklärungsgrund für die Erscheinung, daß dort die Plastik, hier die Musik dem gesamten Kultusleben ihre Stempel lebt, hervorgehoben und eine Vergleichung der Werke der Architektur und Dichtkunst beider Epochen als erläuternd angestellt. Der spätere Styl der „Renaissance“ ergab sich als die Frucht eines Strebens, die früheren Gegensäthe auszugleichen. Dem Missverständnisse der Klassiker Seitens der Franzosen trat die Wiederbelebung ihres Geistes in Deutschland gegenüber. Der fortwährende Wechsel zwischen der Vorliebe für Griechenland oder das Mittelalter ist für die neue Kunst bezeichnend. Das Wesen des Klassischen wird als freie, naturgemäße Selbstbeschränkung, das des Romantischen als ein Streben, die Schranken der Natur zu sprengen, und eine Analogie im männlichen und weiblichen Charakter nachgewiesen. — In der neuesten Versammlung wird Herr Professor Dr. Henschel den Vortrag halten.

(Breslau.) Die Furcht vor dem Lebendigbegrabnen scheint bei uns nicht groß oder doch nicht so mächtig zu sein, daß sie die schon oft empfohlenen Maßregeln zur Rettung Scheintodter fördert. Ein schlagender Beweis dafür ist der Umstand, daß der Fonds, welchen der selige Pastor Gerhard in den Jahren 1833 bis 1838 zur Erbauung eines Leichenhauses auf einem der hiesigen Begräbniss-Plätze, gesammelt und in einem Betrage von 453 Rthl. (incl. 400 Rthl. Staatschuldscheine) im Jahre 1838 dem Magistrat zur Aufbewahrung übergeben hat, nur durch ein Vermächtnis von 50 Rthl. vermehrt worden und daher dadurch und durch Kapitalisierung der Zinsen erst zu einem Kapital-Stamm von 550 Rthl. angewachsen ist, so daß noch viele Jahre erforderlich sein werden, um den Zweck zu erreichen, wenn der Fonds nicht durch außerordentliche Beiträge, wozu wir hiermit aufgefordert haben wollen, vermehrt wird.

Bücherfach.

Die kürzlich hier bei Graß, Barth und Comp. erschienene Schrift

Ueber Schatzölle, mit besonderer Beziehung auf den Preußischen Staat und Zollverein, vom Regierungsrath Dr. Bergius,

empfiehlt der Aufmerksamkeit des Publikums, da der Gegenstand an sich nicht nur von allgemeinem Interesse ist, sondern auch in mehreren Beziehungen für die diesseitige Provinz eine besondere Beachtung verdient, wo werthe Stimmen sowohl für als gegen Schatzölle laut werden, und es das Unsehen gewinnen will, als wenn selbst wichtige Theile des Bergbaus nicht ohne jene Maßregel ein ferneres Bestehen haben könnten.

Der Gang, den diese Schrift gewählt hat, ist in kürzerer folgender: alle Verbrauchssteuern vertheuren für den Consumenten die damit belegten Bedürfnisse, und sie erscheinen nur gerechtfertigt, wenn sie der Staatshaushalt nothwendig macht und wenn gleichnamige aus-

ländische Gegenstände nicht höher belegt werden als die inländischen.

Die Erfahrung erwies aber, daß dieses Prinzip nicht stets befolgt werde, und fremde Waaren allein oder doch höhere Abgaben tragen müßten, als gleichnamige inländische, und dieses bitte die Schatzölle. Sie geben den inländischen Waaren einen ungebührlichen Vorzug vor den ausländischen, zu Gunsten der inländischen Producenten und zum Nachtheile der Consumenten.

Zur Unterstützung dieser, unbestritten richtigen Ansicht werden ältere und neuere Schriftsteller, welche diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, abgehört, wie z. B. W. Smith, Hoffmann, Nebenius McGregor, Dr. Bowring, Hume ic. und unbestreitig bietet diese Zusammenstellung einen der interessantesten Theile des Buches.

Nach der wissenschaftlichen Begründung dieser Ansicht, daß Schatzölle verwerthlich seien, wird von dem Herrn Verfasser die praktische Anwendung des Grundsatzes auch auf Preußen und den Zollverein verlangt, und die Frage gestellt, ob solches ohne Verzug und vollständig geschehen müsse, und dahin beantwortet, daß bei der gegenwärtigen Lage der Sache es nicht ratschlich sei, ohne Rücksicht das bestehende über den Haufen zu werfen, weil viele industrielle Anlagen auf jene Schatzölle basirt seien. Diese Regierung solle aber öffentlich die Schädlichkeit der Schatzölle anerkennen, und einen Termin zu deren Abschaffung feststellen, innerhalb desselben aber nach und nach jene Abgaben bis zur Auflösung verringern.

Einzelne interessante Punkte der Schrift können nicht näher herausgehoben werden, doch erlauben wir uns darauf hinzudeuten, als: über die allgemeinere Anwendung des Erhebungs-Prinzips, welches in dem Vertrage mit der Türkei zu Grunde gelegt ist, über die Versteuerung des Zuckers ic.

Referent ist weit entfernt das Prinzip, welches diese Schrift aufstellt, anzutreten; es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß Schatzölle an sich betrachtet verwerthlich sind. Er hält aber den nicht unbegründeten Glauben, daß dieselben jetzt nicht werden aufgehoben werden, weil Preußen und der Zollverein sich nicht isolieren können, und in ihren Maßregeln durch Nachbarstaaten beschränkt und modifiziert werden.

Durch die reiche Literatur empfiehlt sich dieses Buch zur weiteren Verbreitung. Ph.

Schweibnitz, 27. Februar. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrats werden die Kosten der Bau-Anlagen der Freiburger Eisenbahn nicht, wie früher berechnet, 2 Mill., sondern nur $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler betragen.

Potschau, 24. Februar. Die neue Verpachtung der Stadtgraben-Benutzung ist von der Stadtverordneten-Versammlung nicht genehmigt, weil die Abtragung der äußeren Zwingermauern, und die Verbindung der Zwinger mit den Gräben projektiert werden, um jene Flecke entweder bald zur Anlage einer Promenade zu bestimmen, oder diese etwa als kleine Gärten in Pacht zu geben, wodurch im letztern Falle ein höherer Pachtzins als jetzt erreicht, und überhaupt dort der weitere Schritt zur Verbesserung und Verschönerung gethan würde. — Eine neue Straßen-Ordnung ist für hiesige Stadt nach dem von der hohen Behörde empfohlenen Projekte der Stadt Oppeln entworfen, die eine Reinlichkeit des Orts bezeichnen darf, da für deren Beförderung großer Bedacht in selbiger ausgesprochen ist. — Die Neiß-Userbauten, entlang des sogenannten hohen Users, werden fleißig begonnen, für deren zeitige und zweckmäßige Beförderung die starke Eisdecke wegen der Rüstung gut zu statten kommt. Hoffentlich werden diese User-Bauten sich bald nützlich erweisen, und wenn dann ein schräges Abstehen des Users noch bewirkt wird, den zu wünschenden Schutz gewähren und die Haus-Ackerflecken-Inhaber vor weiterem Verluste schützen. — Einem Besluß gemäß soll in Kamitz, ohnweit der Weißwasser-Grenze, auf einem dort passenden Flecke über den Kamitzbach eine massive Brücke erbaut werden, wodurch in Kamitz dann alle früher zur Passage gefährlichen Stellen beseitigt wären. (Wochenblatt.)

Mannigfaltiges.

Ein Bruder der Dem. Rachel, ein kaum fünfzehn Jahre alter Knabe, verkündet ein sehr bedeutendes Schauspielertalent. Er soll nicht nur alle Vorzüge seiner Schwester, sondern auch jene, die ihr mangeln, besitzen. Mit einer edlen und schönen tragischen Deklamation verbindet der junge R. Seele und Feuer. Kürzlich stand bei Dem. Rachel eine dramatische Matinee statt, wo diese und ihr Bruder einige Szenen miteinander spielten, und alle Anwesenden stimmten darin über ein, daß aus dem jungen Manne ein großer Tragöde werden könne. Die Familie zählt nun eine große Schauspielerin, einen hoffnungsvollen Schauspieler, und eine große Sängerin in spe.

*) Man liest im Journal des Débats: „Heute, am 20ten Februar, ist der Termin abgelaufen, welchen man zur Auseinandersetzung der Ratifikationen des Vertrags, den Sklavenhandel betreffend, bestimmt hatte. Die Morning-Post vom 18. Februar zeigt an, daß die Ratifikation abseits Frankreichs verschoben worden ist und die französische Regierung Modifikationen verlangt hat, die noch in Frage stehen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat, sagt man, erklärt, sie werde sich den Consequenzen des Durchsuchungsrechts weder von Seiten Englands, noch von Seiten Frankreichs, noch von irgendeinem andern contrahirenden Theile (welche den Vertrag vom 20. Dezbr. 1841 unterzeichnet haben) unterwerfen.“

Um Chateaubriand schon während seines Lebens den Genuss der Vortheile seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu gewähren, hatte sich bekanntlich in Paris eine Aktiengesellschaft gebildet, welche das Verlagsrecht seiner Werke im voraus ankaufte. In Folge von streitig gewordenen Interessen musste der Anteil an diesem Besitzthume geschieden und dabei zu einer gerichtlichen Versteigerung geschritten werden. Diese hat stattgefunden, und Hr. Delandine de Saint-Esprit erstand das Verlagsrecht sämtlicher Manuskripte und Werke Chateaubriand's für 153,000 Fr.

Auf dem Indus fahren jetzt drei Dampfschiffe ganz von Eisen, der „Komet“ von 40 Pferdekraft, der „Plan“ von 60 Pferdekraft und der „Satellite“ auch von 60 Pferdekraft. Dieselben gehen 36 Zoll im Wasser. Ein kleineres Schiff, das „Meteor“, wird in Bombay ausgebessert. Zwei von den Dampfschiffen des Eu-phratis, eines von 50 und eines von 40 Pferdekraft, haben den Befehl erhalten, sich nach Bombay zu begeben und sind höchst wahrscheinlich ebenfalls für den Indus bestimmt. Die Verbindung zwischen Bombay und Kunatschie, am Ausflusse des Indus, wird durch das Dampfschiff „Indus“ unterhalten; dies geht jedoch zu tief im Wasser, als daß es auch für den Fluss verwendet werden könnte. Sir Aler. Burnes hatte geglaubt, daß ein Schiff von vier Fuß Wasser stets mit Sicherheit den Indus hinauslaufen könnte; aber die Erfahrung hat gezeigt, daß Schiffe, die tiefer als drei Fuß gehen, wegen der beständigen Aenderungen des Bettes und des Fahrwassers und der eigenthümlichen Bildung seiner Barten, nutzlos sind. Schiffe von diesem Liegange sind auf dem Sutledsch, dem östlichen Hauptarm des

oberen Indus, bis Ludiana, östlich von Lahore, hinaufgelaufen; auf dem Attock, dem westlichen Hauptarm des oberen Indus, können sie Kalabagh erreichen. Der Nava, ein Arm zwischen dem Sutledsch und dem Attock, ist schiffbar bis zur Stadt Lahore, und man glaubt, daß auch der Nebenfluss Tschinab von seiner Verbindung mit dem Hauptstrom bei Multan eine bedeutende Strecke aufwärts schiffbar sei.

Neueste politische Nachrichten.

Paris, 22. Februar. (Telegraphische Depesche.)

„Tlemecen, den 11. Das Fort Soldan oder die Frasna, zehn Stunden südlich von Tlemecen, wurde am 9. vollständig zerstört. Es ist dies der letzte Platz der zweiten Linie des Emirs. Der Feind wurde in die Flucht geschlagen und hat uns in dieser Schlacht 14 Stück Kanonen, worunter 7 Feldkanonen in Tlemecen selbst gegossen wurden, gelassen. Fünfzehn Stämme haben sich unterworfen. Der Emir ist auf dem Gebiete von Marocco, nahe an der Grenze. Wir machen reisende Fortschritte im Westen.“ — Der General Bugeaud hat nun, wie es scheint, den letzten Schlag gegen den übermütigen Emir geführt, und denselben genötigt auf fremdes Gebiet sich zu flüchten. Als der wackere General seinen Winterszug ankündigte, schüttelte Mancher den Kopf und hielt das Unternehmen für höchst gefährlich in dieser Jahreszeit. Doch Hr. Bugeaud ließ sich nichts abschrecken, mochte Abd-el-Kader nicht mehr zu Atem kommen lassen und hielt den Augenblick für günstig ihm den letzten Streich zu versetzen, ehe es ihm gelingt, seine Streitkräfte zu verstärken. Der Erfolg zeigte, daß die Berechnung des Obergenerals trocken

vielen Bedenken, die selbst im Kriegsministerium gegen seinen Plan erhoben wurden; richtig war. Es steht nun zu erwarten, daß Hr. Bugeaud auch den Hoffnungen, die man auf seine administrative Einsicht und Gewandtheit setzte, entsprechen werde, da er sich jetzt fast ausschließlich mit der Verwaltung und Urbarmachung der Colonie wird beschäftigen können. — Die Deputirte kam er wird die ganze Woche keine öffentliche Sitzung halten. — Der Moniteur gibt dem National folgendes Dementi: Indem der National die Behauptungen eines andern Blattes aufnimmt, bezeichnet er eine vergebliche Versammlung in der Auslieferung von Briefen, welche an den Direktor der „Mode“ adressirt waren, und sügt hinzu, daß jene Briefe erbrochen worden wären. Diese Behauptungen sind erfunden. Es ist nicht richtig, daß jene Briefe, wie man behauptet, erst 26 Stunden nach ihrer Ankunft zugesellt worden. Es ist nicht wahr, daß die Correspondenz der „Mode“ mit Beschlag belegt wurde, noch daß irgend ein Brief in Abwesenheit des betreffenden Theils und ohne dessen Einwilligung eröffnet wurde. So viel ist wahr, daß einer der Herren Untersuchungsrichter in Folge gesetzlicher Berechtigung ein gedrucktes Circulaire, das in diesem Augenblick der Gegenstand gerichtlicher Verfolgung ist und vorüber das Buchpolizeigericht zu urtheilen haben wird, auf der Post hat in Beschlag nehmen lassen. Nichts geschah bei dieser Gelegenheit, was nicht den gesetzlichen Vorschriften und zahlreichen Präcedentien gemäß wäre; die beendigte Untersuchung wird den Beweis liefern.“

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth, Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag, zum vierten Male: „Die Geisterbraut.“ Romantische Oper in 2 Akten. (Regisseur: Hr. Rottmayer; Musikkdirektor: Hr. Seidelmann.)

Gämmliche Dekorationen (elf) sind neu und von den Königl. Dekoratoren Herren Inspektor Gropius, Gerst und Köhler in Berlin, und den Dekorationsmalern Herren Pape, Stock und Wehwach ausgeführt.

Die Maschinerien der Wolkendekorationen sind nach Angabe des Königl. Baurathes Herrn Langhans eingerichtet.

Alle Kostüme (gegen 600) sind, nach Angabe der Regie und nach historischen Zeichnungen und Figuren, neu vom Garderobier Herrn Wolf angefertigt.

Die Preise der Plätze haben wegen der kostspieligen Ausstattung und der jedesmaligen bedeutenden Tages-Ausgaben für diese Oper um die Hälfte erhöht werden müssen, so daß ein Platz in den Logen des ersten Ranges 1 Rthlr. ein Platz im Parterre 15 Sgr., ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr. kostet.

Mittwoch, zum ersten Mal: Steffen Lauter aus Glogau, oder: Der Holländische Kamin. Original-Justipiel in 4 Akten und einem Vorspiel: „Der Kaiser und der Seiler“, in 1 Alt, von Charlotte Bisch-Pfeiffer.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich: Dorothea Proskauer, Sander Hamburger.

Entbindungs-Anzeige. (Vergipst.)

Die am 24sten d. M. früh um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, beeindruckt mich, Freunden und Bekannten hiermit anzugeben.

Breslau, den 28. Februar 1842.

R. Jaeger, Lieutenant a. D. und Lehrer der franz. Sprache an der Realschule.

Todes-Anzeige.
Am 27. vor. Monats Abends 10½ Uhr, verschied nach langen Leiden unser theurer Sohn, Vater, Schwiegervater und Großvater, Hr. Daniel Lauterbach in seinem 59sten Lebensjahr, welches wir tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden anzeigen.

Breslau, den 1. März 1842.
die hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Das heute Mittag erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres geliebten zweiten Söhchens Hermann, in einem Alter von 6 Monaten, beeindruckt uns, theilnehmenden Freunden und Verwandten ergebenst anzugeben.

Breslau, den 27. Febr. 1842.

Freiherr v. Firtz, Hauptmann in der 2ten Schützen-Abtheil. Emilie v. Firtz, geborene Fritzin v. Kottwitz.

Todes-Anzeige.
Nach langen Leiden endete am 26. Februar Abends 9½ Uhr unser geliebter Bruder und Schwager, der Kaufmann Emiel Braun hierorts in einem Alter von 43 Jahren 3 Monaten und 15 Tagen an Lungenlähmung seine letzte Laufbahn. Entfernen Verwandten und theilnehmenden Freunden widmen diese Anzeige:

Breslau, den 28. Februar 1842.

Emma Lorenz, geb. Braun. Wilhelm Lorenz, Dekonomie-Inspektor.

Todes-Anzeige.

Mit tiefstem Schmerz zeigen wir allen ge-ehren Verwandten und Freunden den am 20. Februar Abends 5 Uhr nach vielen Leiden erschöpften Tod unserer innigst geliebten, unvergesslichen Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwitw. Grenz-Inspektor Christiane Rieger, geb. Scholz, in dem ehrenvollen Alter von 81 Jahren und 4 Monaten, hierdurch ergebenst an. — Sanft, wie ihr Leben, war ihr Ende.

Schönau, den 27. Febr. 1842.

Die hinterbliebenen Kinder und Enkelkinder.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung. Gestern Abend gegen 11 Uhr starb unser jüngstes Kind Paul, in dem Alter von 4 Jahren 8 Monaten, nach langen Leiden an den Folgen des Scharlachfeuers. Verwandten und Freunden zeigen wir dies hiermit, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Breslau, den 28. Februar 1842.

Salice und Frau.

Im weißen Hirsch auf dem Hinterdom, den ersten März Abends 7 Uhr: dritte große Vorstellung in der höheren Bauchrednerkunst und Darstellung scheinbarer Zaubereria, gegeben von F. Rogge. Näheres die Zettel.

Ich wohne jetzt Schmiedebrück Nr. 32. Dr. W. Schlesinger, praktischer Arzt und Geburtshelfer.

Donnerstag den 3. März

GROSSES CONCERT

des akad. Musikvereins

in der

Aula Leopoldina

zum Vortheile des zeitigen Dirigenten

Carl Weckert.

1) Fest-Ouverture von Lindpaintner. 2) Chor der Gesangenen aus „Fidelio“ von Beethoven.

3) Variationen für die Violine von Mayeder, vorgetragen von Herrn P. Lüstner.

4) „Ihr Bild.“ Lied für eine Singstimme von Carl Weckert.

5) Grosser Chor aus „Belisar“ von Donizetti.

6) Vierstimmige Gesänge:
a) „Der Speisezettel“, von Zöllner;
b) „Burschen-Frohsinn“, von B. E. Philipp (auf allgemeines Verlangen).

7) Concert-Variationen für 2 Piano, von Fanna, vorgetragen von B. E. Philipp und D. Schön.

8) Vierstimmige Gesänge:
a) „Das A. B. C.“, von Zöllner;
b) „Ganz neues Studenten-Lied“, allen Breslauer Studenten gewidmet von Hoffmann v. Fallersleben und B. E. Philipp.

9) „Des Studenten Lebensphilosophie.“ Ouverture von C. Weckert. Billeds zu 15 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen von Granz, Leuckart und Weinhold, und an der Kasse für 20 Sgr. zu haben.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Die Direction.

Ein Knabe, welcher Lust hat, Hutmacher zu werden, kann sich melden Ohlauerstr. Nr. 86.

Historische Section.

Donnerstag den 3. März, Nachmittag 5 Uhr. Herr Dr. ph. Kries wird über die Einführung und Ausbildung der Biersteuer im 16. Jahrhundert vortragen, und Herr Geh. Archivrat Prof. Dr. Stenzel einige Nachrichten über die Vorgänge nach Erledigung der Fürstenthümer Legnitz, Brieg und Wohlau im Jahre 1675 mittheilen.

Wintergarten.

Der Ball für die verehrlichen Mitglieder des Mittwoch's Subscriptions-Konzerts findet nicht statt, da die Kosten nicht gedeckt sind.

Kroll.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52, ist so eben direkt aus Wien angekommen, der dort sehr beliebte

Original - Oberösterreicherische Ländler von J. Lanner. 186s Werk. Für Pianoforte allein 15 Sgr., zu 4 Händen 20 Sgr., für Violine u. Pfe. 15 Sgr., für Pfe. im leichten Styl 10 Sgr.

Tarantelle für das Pianoforte. Für das K. K. Hof-Opern-Theater in Wien componirt von Joseph Lanner. 187s Werk. 10 Sgr.

In Carl Granz Musikalienhandlung sind so eben angekommen:

Original - Oberösterreicherische Ländler für das Pianoforte, von J. Lanner.

Op. 186. Preis 15 Sgr.

Dieselben zu 4 Händen 20 Sgr., für Violine und Pianoforte 15 Sgr. und zu haben sowohl für Orchester als auch in allen üblichen Arrangements.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau sind erschienen:

Songe et Verité.

Douce Etudes et pièces caractéristiques pour le Piano-Forte par B. E. Philipp.

Op. 28. Preis 2 Rthlr.

Die vorzüglichsten Musiklehrer haben erklärt, daß diese Etuden die besten Vorstudien zu den Werken von Cramer, Hummel, Kalkbrenner, Moscheles, Thalberg, Chopin, Henselt etc. sind und empfehlen dieselben nicht nur als höchst praktisch beim Klavierunterricht, sondern auch zum Vortrage ganz besonders geeignet, was dadurch bestätigt wird, daß berühmte Meister im Klavierspiel diese Etuden öffentlich vorgelesen haben.

Eine Apotheke,

welche 2000 Rthlr. reines Medicinalgeschäft macht, ist für 12,000 Rthlr. mit 5000 Rthlr. Anzahlung, zu acquiriren durch den Commissionair **Militsch**, Ohlauerstr. 84.

NS. Für Apotheker-Gehülfen sind mehrere sehr vortheilhafte Stellen in renommierten Apotheken Schlesiens nachzuweisen.

Ein junger Mann, mosaischen Glaubens, der in der Destillation gründlich und praktisch erfahren ist, auch das Reisen für ein solches Geschäft mit übernehmen will, sucht in diesem Fache ein Unterkommen. Hierauf Refekturen beziehen ihre Abreise unter C. M. an Hrn. **Brahl**, Neusche Straße Nr. 45, abzugeben.

Haus-Verkauf.

Ein dicht an der Ober belegenes und im guten Bauzustande befindliches Haus, bei welchem sich ein großer Garten befindet, ist sofort, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Wegen der vortheilhaftesten Lage des Fundums am Oberstrom, würde sich dasselbe zu Anlegung einer Dünner-Gips-, Kalk- und Steinkohlen-Niederlage ganz vorzüglich eignen.

Hierauf Refekturen können hierüber das Näherte, Ufergasse Nr. 37, bei dem Eigentümer des Hauses, erfahren.

Verkaufs-Anzeige.

Die Niederlage meines achten Gesundheitsstafets befindet sich fortwährend bei Hrn. Wilhelm Neguer in Breslau, und empfiehlt solchen denen, welche an Gicht und rheumatischen Schmerzen leiden zur geselligen Abnahme; erlaube mir zugleich, die fortbestehende Wirksamkeit meines Gesundheitsstafets durch beigefügte ärztliches Zeugnis zu bestätigen.

Nürnberg, den 17. Februar 1842.

Friedrich Gottsche von Schütz.

Zeugnis.

Der unterzeichnete hat wiederholt in Gicht, Podagra und rheumatischen Krankheiten den v. Schütz'schen Gesundheitsstafet in Anwendung gebracht und denselben als unterstützendes Heilmittel des allgemeinen ärztlichen Kurverfahrens sehr zweckmäßig und wirksam gefunden, so daß dieser Gesundheitsstafet in den bezeichneten Krankheitsformen vorzüglich empfohlen werden kann.

München, den 20. Dezember 1841.

Dr. med. et chir. **Schlagintweit**, Königl. bayerischer wirklicher Rath u. Direktor der Privat-Augenklinik.

Wegen der vielen mir zu Theil gewordenen Aufträge sehe ich mich veranlaßt, meinen Aufenthalt um 8 bis 10 Tage zu verlängern.

Ich bitte nun die geehrten Damen, welche noch das Waschen von seidenen und wollenen Trägern, Tüchern, Bändern, Blöden, Crêp's, Atlas, Flor, Mousseline de laine u. drgl. nebst dem Reinigen der Flecken aus diesen Trägern erlernen möchten, sich gefälligst bald zu melden. Das Honorar beträgt 3 Mth.

Wittwe Schneidewind, Weißgerbergasse Nr. 50, eine Treppe hoch.

Schwarzwalder Wanduhren empfiehlt in großer Auswahl, für deren Güte ein Jahr garantiert. **Joh. Rosenfelder**, Uhrmacher aus Schwarzwalde, kleine Groschen-Gasse Nr. 26.

Eine freundliche und gut meublierte Boder-Subste ist zu vermieten und bald zu beziehen: Grüne Baumbrücke Nr. 2, zwei Stiegen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 50 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 1. März 1842.

Die Buch-, Musikalien- und Kunsthändlung von F. E. C. Leuckart in Breslau,
Ring Nr. 52, beehrt sich hiermit, ihre
über 36,000 Bände starke Leih-Bibliothek,

welche fortwährend durch die neuesten dafür geeigneten Erscheinungen vermehrt wird, zur geneigten Beachtung zu empfehlen.

Mit derselben ist auch noch ein Lese-Zirkel der neuesten ausländischen Literatur, sowie Journal- und Taschenbuch-Lese-Zirkel und

ein grosses Musikalien-Leih-Institut

verbunden. Theilnehmern an mehreren Zweigen dieser Anstalt werden besonders günstige Bedingungen gewährt.

F. E. C. Leuckart.



Durch Anschaffung von neuerfundenen Maschinen und Engagement der vorzüglichsten Arbeiter Englands sind wir im Stande, von jetzt ab Stahlfedern zu liefern, welche in jeder Hinsicht alles bisher Gelieferte bei Weitem übertrifft und daher allen Anforderungen, die an gute Stahlfedern mit Recht gemacht werden können, vollkommen genügen.

Calligraphic-pens, das Dutzend mit Halter 4 und 5 Sgr.; fine School pen $7\frac{1}{2}$ Sgr.; Ladies pen 10 Sgr.; Superfine Lord pen 10 Sgr.; Correspondenz-pen $12\frac{1}{2}$ Sgr.; Kaisersfedern 15 Sgr.; Napoleons-pen, die Karte 20 Sgr.; Monarchenfedern, d. Dutzend 20 Sgr.

London, Hamburg und Leipzig. Schuberth u. Comp.

Haupt-Depot für Schlesien:

F. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52.

Die Dividende

der Feuer-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha ist pro 1841 auf „Zweiundsechzig“ Prozent von der Prämie festgestellt, und wird zur gewöhnlichen Vertheilungszeit im Monat Juni d. J. an die betreffenden Versicherten durch mich realisiert werden. Breslau, den 28. Februar 1842.

Joseph Hoffmann, Nikolaistraße Nr. 9.

Böcke- und Mutterschafe - Verkauf

zu Panten bei Liegnitz.

Der Verkauf wird in diesem Jahr mit dem 20. Januar anfangen, stattfinden. Es werden hier größtentheils Böcke und Mutterschafe von hochfeiner Electoral-Quantität (mit engen gleichförmigen Bogen kurzgewachsene Wolle; durchschnittliches Schurgewicht 10 bis 12 Stein Preuß. pro Hundert) zum Verkauf gestellt. Außerdem aber wird, und zwar getrennt davon aufgekettet: eine Partie Infantado-Böcke und Mutterschafe, von sehr tiefer und geschlossener Woll-Qualität (als kräftige seine Kammwolle besonders geeignet; durchschnittliches Schurgewicht dieser Herde 18 bis 22 Stein pro Hundert, bei ganz weißer Wäsche) zum Verkauf gestellt. Panten, den 5. Januar 1842.

G. Thaer, Amtsrath.

Hell raffiniertes reines Hüböl

empfiehlt dilligst: F. W. L. Vaudel's Wittwe, Del-Raffinerie am Kränzelmärkt, zweites Gewölbe vom Ringe rechts.

Becker's Weltgeschichte von Voltmann u. Menzel. 14 Bde. eleg. Hüböl. 1838. St. 12 Rtl. f. 8 Rtl. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen. 8. B. 18^{26/35} statt 18^{23/3} Rtl. f. 7 Rtl. Bürde, Miltons verlorne Paradies. 2 B. 10 Sgr. Thaer's englische Landwirtschaft u. ihre neueren praktischen u. theoretischen Fortschritte. 3 B. 1806 m. R. ganz neu 2 Rtl. Serik, praktische Anleitung zur Führung der Wirtschafts-Geschäfte. 2 B. 1804 m. Vorrede v. Thaer. 1 Rtl. Reichard, Weltkarte m. Mercator's projection. 4 große Blätter auf Leinwand gezogen in Futteral ganz neu. 2 $\frac{1}{2}$ Rtl. Göden, Postkarte v. Deutschland auf Leinwand u. in Futteral. 3/4 Rtl. Plan von Wien auf Leinwand. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. J. J. Rambach, Kirchen-Historie des alten Testaments. 2 B. 4. 1737. 1 $\frac{1}{2}$ Rtl. Schedels allgemeines vollständiges Waren-Lexikon v. Erdmann. 2 B. 18^{34/35} eleg. Hüböl. St. 5 $\frac{1}{2}$ Rtl. f. 3 $\frac{1}{2}$ Rtl. Mitro, biblisches Antiquitäten-Lexikon. 10 Sgr. beim Antiquar Friedländer, Neuschestr. Nr. 38.

Wir warnen hiermit Ledermann, dem Buchdrucker-Lehrling Louis Bloch, Geld oder Effekten zu borgen, oder sonstige Gegenstände von ihm zu kaufen, da er mit dem Nöthigen versehen und minderjährig ist.

Die Vormünder.

Eine ganz neue Fensterhaube steht zu verkaufen vor dem Sandthore in der Mühlgasse Nr. 20, bei dem

Schmiede-Meister Heymann.

Zu verkaufen:

150 pfd. Orange-Schellak, das Pfund 9 Sgr.

8 Et. Colophonium, netto zugezogen, der Et. 3 Rthl. 20 Sgr., bei

M. Rawitsch, Nikolaistr. 47, par terre, der St. Barbara-Kirche gradeüber.

Zu verkaufen ist sehr billig ein Mahagoni-Flügel von 7 Octaven. Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 60, zwei Stiegen.

Zu verkaufen Ganz alten Nollen-Portoriko à 10 Sgr. geschn. Portoriko-Blätter à 9 $\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt die Tabakfabrik

Moritz J. Wiener, Schweidnitzer Straße Nr. 17.

Mein Lager von Salbenfrüken

ist jetzt wieder vollständig assortirt, daß ich jede noch in Auftrag habende Bestellung ausführen kann. Die neue Sendung zeichnet sich besonders durch seine, weiße und dauerhafte Glasur aus, worauf ich die Herren Apotheker besonders aufmerksam mache.

Breslau, den 28. Februar 1842.

W. Strobach,
Altbüsser-Straße Nr. 45.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Schriftgiesserei,
Stereotypie.

Breslau



Verlags- und Sortiments-Buchhandlung,
Lithographie
und Xylographie.

Herrnstr. № 20.

36 verschiedene Confirmations-Denkprüche.

In zweiter, elegant gedruckter Ausgabe erschienen so eben bei Graß, Barth und Comp. in Breslau (Herrenstraße Nr. 20) und liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht vor:

Bornmann's Confirmations-Scheine

für evangelische Christen.

Erste Sammlung: 36 verschiedene Denksprüche enthaltend. Quer 8vo. In Umschlag. Preis 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau (Herrenstraße Nr. 20) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Merkwürdige Begebenheiten aus der

Schlesischen und Brandenburgisch-Preussischen Geschichte.

Zum Gebrauch in Volks-Schulen.

Von

Karl Julius Löschke,

Lehrer am Königl. evangelischen Schullehrer-Seminar in Breslau.

8. 12 $\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Es ist eine weit verbreitete Ansicht, daß die schlesische Geschichte nicht geeignet sei, Interesse zu erwecken und nicht wenige Schlesier sprechen mit einer großen Verengung von derselben. Bekannt mit der Geschichte fremder Staaten, sind sie Fremdlinge in der Geschichte ihrer Heimat. Vorstehendes Buch ist zwar zunächst für Schulen bestimmt, doch werden gewiß auch Erwachsene, welche die merkwürdigsten Begebenheiten aus der schlesischen und der uns gleich nahe angehenden brandenburgischen Geschichte kennen lernen wollen — und wer wollte seine Unbekanntschaft gern eingestehen oder gedachte sie zu entschuldigen! — diese Schrift nicht unbefriedigt aus der Hand legen, da sie nicht eine trockene Aufzählung von historischen Fakten enthält, sondern gerade die wichtigsten und ansprechendsten Momente aus der vaterländischen Geschichte ins Licht stellt, und zwar in einer Sprache, welche jedes Lebensalter anspricht. Einer Darlegung der Vorzüge dieses Buches bedarf es hier nicht weiter, da bereits in Nr. 26 dieser Zeitung ein Historiker von anerkanntem Ruhme, Dr. Constatior- und Schulrat Menzel, sich über die Zweckmäßigkeit desselben öffentlich ausgesprochen hat.

Bei August Prinz in Wesel ist erschienen und in Breslau bei Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

55 selbst erprobte

Mittel und Rezepte

für Bierbrauer, Dekonomen, Gastwirthe, Coffetiers,

Bierverschenker &c.

gesammelt auf seinen mehrjährigen Reisen in England und Deutschland,

von

F. Böttiger.

Praktischem Bierbrauer und Brauerei-Besitzer.

Auf Kosten des Verfassers. Preis 1 Thlr.

Inhalt: 1. Deutsche Biere. 1) Bairisches Bier auf bairische Art zu brauen. 2) Desgl. auf Augsburger Weise oder aus Sachsen zu brauen. 3) Mannheimer Bier. 4) Köthen'scher Doppelbier. 5) Merseburger Bier. 6) Braunschweiger Mumme. 7) Friedersdorfer Bier. 8) Kottbusser Bier. 9) Berliner Weissbier. 10) Doppeltes Weissbier. 11) Breyhahn. 12) Gutes Weizenbier. 13) Bernsteinfarbiges Bier. 14) Wermuthbier. 15) Ingwerbier. 16) Magenbier. 17) Quetschbier. 18) Runkelrübenbier. 19) Litschbier aus blässlem Malz. 20) Litschbier aus Syrup. 21) Syrupbier anderer Art. 22) Zuckers oder Syrupbier. 23) Hausbier mit Zucker. 24) Kleienbier. 25) Ein wohlfeiles Bier. 26) Süßholzbier. 27) Halb-Bier aus Zuckerr. 28) Kartoffelbier. 29) Fichtenbier. 30) Bier aus Eichenschoten. 31) Porterbier. 32) Doppel-Porter oder Brown stout. 32) Englischer Bier. 33) Londoner Ale. 35) Walliser Ale. 36) Nottingham Ale. 37) Ringwood Ale. 38) Burton Ale. 39) Dorchester Ale. 40) Esher Ale. 41) Epsom Ale. 42) Windsor Ale. 43) Yorkshire Hafserale. 44) Amberbier. 45) Haus Ale für Familien. 46) Eine andere Art Haus Ale. 47) Ale und Porter aus Zuckerr. 48) Mittel schaues Bier wieder gut und trinkbar zu machen. 49) 3 Mittel das Schal- und Sauerwerden des Bieres zu verhüten. 50) 3 Mittel dickes saures Bier wieder gut zu machen. 51) Zähres klebriges Bier wieder gut zu machen. 52) 2 Mittel, Bier zu schönen und gut zu erhalten. 53) Flaschenbier schnell trinkbar zu machen. 54) Gefrorenes Bier trinkbar zu machen.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

A. Müller's Bild von den Schneidern, m. Text. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

J. Büchner's Bild vom Bierkrug, m. Text. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Lokal-Veränderung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein Wechsel-Comtoir von der Korn-Ecke nach meinem Hause am Ringe Nr. 25, genannt die ehemalige Aecise. Breslau, den 1. März 1842.

S. L. Landsberger.

צ'ו דעם בעפערשטעה הענווען אסטערמאָרטע עטפֿעהַלע אַיך עַל פַּסְחָה
אַים נָאָנְצָעָן אָונְד אַיְנְצָעָן צ'ו דען בִּילְיִינְסְטָעָן פְּרִיְוָעָן:
פְּנִיסְטָעָן רַאֲפְּנִיסְטָעָן אָונְד פָּאָרִינְעָן בְּהַכְּשָׁר דַּעַם הַיּוֹנְעָן הַעֲרוֹן
אַבְּעַרְאַבְּנָעָרָה, קְלֹמְפְּכָעָן, פִּינְעָן גְּעוּרְעָן שָׁאָקָאַלָּאָרָעָן אָונְד צִ'יְּאָרִיעָן
אַיְגָעָנְעָרָה פָּאָכְרִיךְ גַּעֲבָאָקְנָעָם אַכְסָט מַעֲהָרָעָרָעָה זָאָרְטָעָן יִן כְּשָׁר, פָּעָרְנָעָרָה
רַיְיָעָן גַּוְתָּעָן שְׁפִּירְטָוָם אָונְד פִּינְסְטָעָן לִקְעָרָה, בְּהַכְּשָׁר מַיְיָעָם
הַאֲכָוּלְיִגְעָן שְׁוִינְגָּרְפָּאָטָעָרָם הַגָּאָן רַבְּנָה עַקְּבָא אַיְגָעָרָה זְצָ"ל.
וְאַלְפְּ שִׁירְפָּאָרָם: זֶשְׁוּוּיְצָעָרָם זָעָל: וְוִיטָוָעָ אָונְד זָהָן

רַאְסָסְמָאָרְקָט

Nothwendiger Verkauf bei dem Ober-Landesgericht zu Glogau.

Zur Substaation des im Glogauer Kreise belegenen, auf 25,481 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzter Gutes Mahnau ist ein Bietungstermin auf den

11. Mai 1842 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht anberaumt worden.

Zugleich werden hierzu die theils ihrem Aufenthalt, theils ihrer Legitimation nach unbekannten Real-Interessenten, als:

- 1) Der Handlungsbiedner Adolph Carl Herrmann (Wilhelm) Lehmann, als Mitbesitzer des Guts und der Rthlr. III. Nr. 26, für ihn und seine Geschwister eingetragenen 5106 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.;
- 2) die Bela-Hilf Mannheimer, resp. deren Rechtsnachfolger wegen der Rthlr. III. Nr. 17 eingetragenen 6715 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.;
- 3) der Ober-Amtmann Kayser, resp. dessen Rechtsnachfolger wegen derselben Post;
- 4) der Binnigierhermester Emanuel Gotthlieb Sattig hier, jetzt seine Rechtsnachfolger, wegen der Rthlr. III. Nr. 16 eingetragenen 1500 Rthlr.

Öffentlich vorgeladen.

Taxe, Hypothekenchein und Kaufbebindung können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden.

Glogau, den 28. Septbr. 1841.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Erster Senat.

v. Forckenbeck.

Substaations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des am Lehmbau Nr. 10, sonst unter Vincenz-Gerichtsbarkeit Nr. 109 gelegenen von Strachwischen, auf 6574 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Grundstück ist ein Termin auf den 19. Mai 1842, Vorm. 11½ Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Beer im Parteien-Zimmer Nr. 1 anberaumt.

Taxe und Hypothekenchein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 15. Oktober 1841.

Königliches Stadtgericht. 11. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem zur Verpachtung der Fähre über den Stadtgraben an der Lachsenbastion am 1. und 7. d. Mts. angesendeten Termine ist kein annehmbares Gebot abgegeben worden.

Es soll daher eine abermalige Licitation eintreten. Termin dazu ist auf den 2ten März c. im rathhäuslichen Fürstenzaale anberaumt. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen, dass die Bewegungen zur Verpachtung, wie früher, bei dem Rathhaus-Inspektor Klug zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 22. Febr. 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drätherne Sorden, sollen am 7. März c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude, Schreidnitzer Str. Nr. 7, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Februar 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-

Oberbürgermeister, Bürgermeister und

Stadträthe.

Bekanntmachung.

Ein Brantwein-Lops, 493 Quart Raum enthalten, nebst Helm und Kühlrohr, desgl. 6 drä